

|  |                              |  |  |
|--|------------------------------|--|--|
| <b>Beschlussvorlage Nr.<br/>012/2024</b> | Dez/Amt: I / 32.             |  |  |
|  | Bearbeiter: Walther, Torsten |  |  |
|  | Status: öffentlich           |  |  |

|                       |                                      |               |                   |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------|
|                       | Beteiligte Bereiche:<br>I., II., 20. |               |                   |
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Status</b>                        | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
| Stadtrat              | öffentlich                           | 29.02.2024    | Beschlussfassung  |

**Betreff:**

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Heidenau

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass sich der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss als beschließende Ausschüsse des Stadtrates entsprechend der Regelung des § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; die Verteilung der Sitze wird entsprechend der Regelung im § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen.

In Änderung des Beschlusses Nr. 101/2023 vom 28.09.2023 stehen den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern folgende Sitze bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses zu:

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| Fraktion CDU             | 3 Sitze |
| Fraktion AfD             | 2 Sitze |
| Fraktion DIE LINKE/SPD   | 2 Sitze |
| Fraktion HBI/Grüne       | 2 Sitze |
| Fraktion FDP             | 1 Sitz  |
| Fraktionslose Mitglieder | 1 Sitz  |

|                                     |                          |                          |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |                          |                          |                          |
| <b>Gremium</b> (Beratungsfolge)     | 1.                       | 2.                       |                          |
| Anwesend                            |                          |                          |                          |
| JA-Stimmen                          |                          |                          |                          |
| NEIN-Stimmen                        |                          |                          |                          |
| Enthaltungen                        |                          |                          |                          |
| zugestimmt                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| abgelehnt                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| zurückgestellt                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Weiterleitung ohne Beschluss        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>Schriftführer</b> (Unterschrift) |                          |                          |                          |

In Änderung des Beschlusses Nr. 101/2023 vom 28.09.2023 stehen den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern folgende Sitze bei der Besetzung des Bauausschusses zu:

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| Fraktion CDU             | 3 Sitze |
| Fraktion AfD             | 2 Sitze |
| Fraktion DIE LINKE/SPD   | 2 Sitze |
| Fraktion HBI/Grüne       | 2 Sitze |
| Fraktion FDP             | 1 Sitz  |
| Fraktionslose Mitglieder | 1 Sitz  |

Die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates haben dem Bürgermeister die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter bis 04. März 2024, 12.00 Uhr namentlich schriftlich zu benennen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

| <b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>          | HH-Jahr: |
|---|----------|
|   |          |
| Buchungsstelle :                              |          |
|   |          |
| Beträge in €                                  |          |
| • Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung |          |
| • Mittelbedarf                                |          |
|   |          |
| Folgeaufwand (jährlich)                       |          |
| • davon Sachkosten                            |          |
| • davon Personalkosten                        |          |
|   |          |
| Folgertrag (jährlich)                         |          |
|   |          |

### **Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

### **Erläuterung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Heidenau werden der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss als beschließende Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Heidenau gebildet.

Nach § 42 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung besteht jeder beschließende Ausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Gemäß der Bestimmung des § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Stadträten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Aufgrund der Regelung im § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung würde im Falle einer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl die Verteilung der Sitze nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen.

Mit der Regelung des § 42 Abs. 2 SächsGemO besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Auch hier wird die Verteilung der Sitze nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen. Nach der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 hatte der Stadtrat beschlossen, die Ausschussbesetzung im sog. Benennungsverfahren durchzuführen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Kirsten aus der CDU-Fraktion hatte der Stadtrat am 25.02.2023 beschlossen, die geänderten Fraktionsstärken entsprechend zu berücksichtigen und die Ausschussbesetzung im sog. Benennungsverfahren durchzuführen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Zimmermann aus der AfD-Fraktion hatte der Stadtrat am 28.09.2023 beschlossen, die geänderte Fraktionsstärken entsprechend zu berücksichtigen und die Ausschussbesetzung im sog. Benennungsverfahren durchzuführen. Zum 01.10.2023 war Herr Stadtrat Gensel aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau ausgeschieden, was jedoch keine Auswirkungen auf die Zahl der Ausschussmitglieder für die einzelnen Fraktionen hatte.

Wenn der Stadtrat mit einfacher Mehrheit (Bürgermeister ist in diesem Fall stimmberechtigt!) beschließt, das sogenannte Benennungsverfahren durchzuführen, hat der Stadtrat festzustellen, wie viele Sitze den jeweiligen Fraktionen zustehen, wenn die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelbildlich der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen soll. Sofern ein solcher Beschluss gefasst wird, werden die Ausschussmitglieder dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadträte vertreten lassen.

Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen ergab sich bisher bei Anwendung des mathematischen Verhältnissystems nach Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung für die Fraktionen bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 101/2023 vom 28.09.2023):

#### **Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer**

Gesamtstimmenzahl (= Mitglieder des Stadtrates (ohne BM)): 20  
Sitzzahl im Verwaltungs- und Bauausschuss: 11

|               | Sitze im Stadtrat | Ausschüsse              |                    |                      |              |
|---------------|-------------------|-------------------------|--------------------|----------------------|--------------|
|               |                   | Zahl nach Hare-Niemeyer | Sitze im Ausschuss | Verwaltungsausschuss | Bauausschuss |
| CDU           | 6                 | 3,3                     | 3+1                | 4                    | 4            |
| AfD           | 4                 | 2,2                     | 2                  | 2                    | 2            |
| LINKE/SPD     | 4                 | 2,2                     | 2                  | 2                    | 2            |
| FDP           | 2                 | 1,1                     | 1                  | 1                    | 1            |
| HBI/GRÜNE     | 2                 | 1,1                     | 1                  | 1                    | 1            |
| fraktionslose | 2                 | 1,1                     | 1                  | 1                    | 1            |

Mit Schreiben vom 01.02.2024 hat Frau Mandy Plachta mitgeteilt, dass sie zum 01.02.2024 aus der Faktion Linke/SPD ausgetreten und in die Fraktion HBI/Grüne gewechselt ist. Mit Schreiben vom 12.02.2024 teilte Herr Stadtrat Schürer mit, dass Herr Stadtrat Zimmermann der Fraktion der Heidenauer Bürgerinitiative beigetreten und ab 01.02.2024 Mitglied in der Wählervereinigung ist.

Durch die damit geänderten Mandatsverteilungen im Stadtrat und Stärkeverhältnisse der Fraktionen ergeben sich – in Abänderung des Beschlusses vom 28.09.2023 – folgende Sitzverteilungen bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses:

### Berechnung der Sitze nach Hare-Niemeyer

Gesamtstimmenzahl (= Mitglieder des Stadtrates (ohne BM)): 19

Sitzzahl im Verwaltungs- und Bauausschuss: 11

|              | Sitze im Stadtrat | Ausschüsse              |                    |                      |              |
|--------------|-------------------|-------------------------|--------------------|----------------------|--------------|
|              |                   | Zahl nach Hare-Niemeyer | Sitze im Ausschuss | Verwaltungsausschuss | Bauausschuss |
| CDU          | 6                 | 3,47                    | 3                  | 3                    | 3            |
| AfD          | 3                 | 1,73                    | 1+1                | 2                    | 2            |
| LINKE/SPD    | 3                 | 1,73                    | 1+1                | 2                    | 2            |
| FDP          | 2                 | 1,16                    | 1                  | 1                    | 1            |
| HBI/GRÜNE    | 4                 | 2,32                    | 2                  | 2                    | 2            |
| fraktionslos | 1                 | 0,58                    | 0+1                | 1                    | 1            |

Damit stehen bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses und des Bauausschusses den gebildeten Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Mitgliedern folgende Sitze zu:

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| Fraktion CDU             | 3 Sitze |
| Fraktion AfD             | 2 Sitze |
| Fraktion DIE LINKE/SPD   | 2 Sitze |
| Fraktion HBI/Grüne       | 2 Sitze |
| Fraktion FDP             | 1 Sitz  |
| Fraktionslose Mitglieder | 1 Sitz  |

Im Falle einer Beschlussfassung für die Durchführung des Benennungsverfahrens haben die Fraktionen und die fraktionslosen Stadtratsmitglieder dem Bürgermeister die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter bis zum 04. März 2024, 12.00 Uhr (in Vorbereitung der Ausschusssitzungen im März 2024) namentlich zu benennen.

Sollte eine Beschlussfassung zur Anwendung des Benennungsverfahrens nicht die erforderliche (einfache) Mehrheit finden, wären in der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau am 21.03.2024 die Ausschussmitglieder von den Stadträten aufgrund von Wahlvorschlägen unter Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen, sofern eine diesbezügliche Einigung zur Besetzung der Ausschüsse nicht zustande kommt. Die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates sind in diesem Fall aufgefordert, bis spätestens 04.03.2024, 12.00 Uhr ihre Wahlvorschläge für die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. des Bauausschusses einzureichen. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Für die Entsendung weiterer Vertreter der Stadt Heidenau in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Besetzung des Gremiums. Die Besetzung der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes unterliegt grundsätzlich anderen rechtlichen Bestimmungen als die personelle Besetzung von beschließenden Ausschüssen. Der Widerruf und die Neubesetzung aller Vertreter der Verbandsversammlung während der laufenden Legislaturperiode ist im SächsKomZG nicht vorgesehen und deshalb grundsätzlich nicht zulässig; die Bestellung ist grundsätzlich nicht widerruflich. Dies bedeutet, wenn keine besonderen Umstände eintreten, bleibt es bei der durch Wahl festgesetzten Bestellung für die Dauer der Legislatur. Ein solch besonderer Umstand wäre beispielsweise das gänzliche Ausscheiden eines Mitglieds des Stadtrates, welches gleichzeitig als Vertreter in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes bestellt worden war; dies ist hier nicht der Fall.

Durch das Ausscheiden von Frau Mandy Plachta aus der Fraktion Linke/SPD ergeben sich ab dem 01.02.2024 Änderungen bei der Höhe des Aufwendungsersatzes für die Fraktion. Neben dem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 16,50 € reduziert sich der monatliche Betrag, der sich je Fraktionsmitglied berechnet, von 30,00 € (4 Mitglieder x 7,50 €) auf 22,50 € (3 Mitglieder x 7,50 €).

Durch den Eintritt von Frau Mandy Plachta und Herr Uwe Zimmermann in die Fraktion HBI/Grüne ergeben sich ab dem 01.02.2024 Änderungen bei der Höhe des Aufwendungsersatzes für die Fraktion. Neben dem monatlichen Grundbetrag in Höhe von 16,50 € erhöht sich der monatliche Betrag, der sich je Fraktionsmitglied berechnet, von 15,00 € (2 Mitglieder x 7,50 €) auf 30,00 € (4 Mitglieder x 7,50 €).

Grundsätzlich sollen nach § 41 Abs. 4 SächsGemO Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Die Anzeige des Fraktionswechsels erfolgte erst am 01.02.2024 und damit nach der Ladungsfrist für die Sitzung des vorberatenden Verwaltungsausschusses. Um möglichst bereits zu den Ausschusssitzungen im März 2024 die neue Ausschussbesetzung wirksam werden zu lassen, soll der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.02.2024 ohne Vorberatung über die Neubesetzung der Ausschüsse entscheiden.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!